

Vorlage an den Landrat

Beantwortung der Interpellation [2020/34](#) von Béatrix von Sury d'Aspremont: «Beeinflussen Fallzahlen den Lohn?»

2020/34

vom 11. Februar 2020

1. Text der Interpellation

Am 16. Januar 2020 reichte Béatrix von Sury d'Aspremont die Interpellation [2020/34](#) «Beeinflussen Fallzahlen den Lohn?» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

In der BaZ vom 3.1.2020 wie auch in anderen Medien konnten wir vernehmen, dass im Unispital Basel Orthopäden bisher nicht nur ihren Fixlohn erhielten, sondern einen Zuschlag pro chirurgischen Eingriff. Der zuständige Gesundheitsminister will diese Praxis jedoch ändern, indem es nur noch einen Fixlohn gibt, um so Kosten zu sparen.

Bezugnehmend auf diesen Umstand wird der Regierungsrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

- 1. Wie setzt sich der Lohn der Chirurgen am Kantonsspital BL zusammen?*
- 2. Ist die Lohnzusammensetzung der Orthopäden identisch oder gibt es dort Zuschläge pro Fall wie am Unispital Basel?*
- 3. Wie beurteilt der Regierungsrat diese Tatsache, dass die Lohnkosten ohne Fallzuschläge fixiert werden?*
- 4. Hat der Kanton BL überhaupt noch Möglichkeiten auf den Lohn Einfluss zu nehmen? Wenn ja, würde der Regierungsrat die Thematik der Fallzuschläge überdenken?*
- 5. In einem anderen Zusammenhang müsste man sich jedoch überlegen, ob die Notwendigkeit der Spitäler in gewissen Bereichen möglichst viele Fallzahlen bzw. Minimalfallzahlen zu erreichen, um so als Qualitäts- und Kompetenzzentrum wahrgenommen zu werden, implizit nicht auch eine erhöhte Bereitschaft zu Operationen fördert?*

2. Beantwortung der Fragen

- 1. Wie setzt sich der Lohn der Chirurgen am Kantonsspital BL zusammen?*

Der Lohn der Kaderärztinnen und –ärzte des Kantonsspitals Baselland (KSBL) basiert auf dem Kaderarzt-Lohnreglement, das vom Verwaltungsrat des KSBL gestützt auf [§ 22](#) Absatz 2 lit. c des Spitalgesetzes (SGS 930) erlassen worden ist. Er setzt sich aus einem Grundlohn, aus einer variablen Lohnkomponente aus der privatärztlichen Tätigkeit und aus einer Leistungskomponente zusammen. Letztere hängt pro Arzt/Ärztin von nicht-finanziellen Zielen (z.B. Qualitätsziele) und finanziellen Zielen (z.B. Verbesserung Kostendeckungsgrad durch korrekte Abrechnung,

Verbesserung der Abläufe, Verbesserung der OP-Planung und optimierter Einsatz des Personals)
ab. Es gibt keine Zuschläge pro Fall.

2. *Ist die Lohnzusammensetzung der Orthopäden identisch oder gibt es dort Zuschläge pro Fall wie am Unispital Basel?*

Ja, das KSBL hat für seine Kaderärzte ein einheitliches Lohnreglement erlassen. Somit gibt es auch bei den Orthopäden keine Zuschläge pro Fall.

3. *Wie beurteilt der Regierungsrat diese Tatsache, dass die Lohnkosten ohne Fallzuschläge fixiert werden?*

Die Bewerbungsunterlagen der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt für die gleichlautende Spitalliste per 1. Januar 2021 enthalten explizit den Passus, dass sich das Bewerberspital dazu verpflichtet, dass zielbezogene Bonuszahlungen an Chefärzte, leitenden Ärzte und Belegärzte nicht an den Umsatz und/oder an die Menge resp. an den Schweregrad (CaseMix) von Behandlungen gekoppelt sind.

4. *Hat der Kanton BL überhaupt noch Möglichkeiten auf den Lohn Einfluss zu nehmen? Wenn ja, würde der Regierungsrat die Thematik der Fallzuschläge überdenken?*

Der Regierungsrat übt gemäss [§ 20](#) des Spitalgesetzes die Oberaufsicht über das KSBL aus. In dieser Funktion ist die Einflussnahme auf den Lohn der KSBL Angestellten nicht vorgesehen.

Gemäss [§ 22](#) des Spitalgesetzes fällt das Erlassen von Reglementen in den Verantwortungsbereich des Verwaltungsrats des KSBL.

5. *In einem anderen Zusammenhang müsste man sich jedoch überlegen, ob die Notwendigkeit der Spitäler in gewissen Bereichen möglichst viele Fallzahlen bzw. Minimalfallzahlen zu erreichen, um so als Qualitäts- und Kompetenzzentrum wahrgenommen zu werden, implizit nicht auch eine erhöhte Bereitschaft zu Operationen fördert?*

Die «Mindestfallzahlen pro Spital» wurden für einzelne medizinisch anspruchsvolle Leistungsgruppen aus Gründen der Qualitätssicherung festgelegt. Da diese jährlichen Mindestfallzahlen im Verhältnis zu den Gesamtfallzahlen eines Spitals sehr tief sind, kann daraus kein Anreiz für eine erhöhte Operationsbereitschaft abgeleitet werden.

Liestal, 11. Februar 2020

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Isaac Reber

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich